



# FAMILIENUNTERNEHMEN IN ÖSTERREICH

## Teilnahmebedingungen für den FÖRDERUNGSPREIS FÜR WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN des Rudolf Sallinger Fonds

### 1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Nur natürliche Personen sind zur Teilnahme an der Ausschreibung zum Förderungspreis von wissenschaftlichen Arbeiten zum Thema „Familienunternehmen in Österreich“ berechtigt. Forschungseinrichtungen und -organisationen sowie alle anderen juristischen Personen und o. bzw. a.o. Professorinnen und Professoren von Hochschulen sind von einer Teilnahme ausgeschlossen. Mitarbeiter/innen des Rudolf Sallinger Fonds (weiterhin „RSF“ genannt) sowie deren Angehörige und vom RSF beauftragte Dritte sind ebenfalls von einer Teilnahme ausgeschlossen. Die Teilnahme an der Ausschreibung des Förderungspreises von wissenschaftlichen Arbeiten ist kostenlos.

#### 1.1. Voraussetzungen für Einreichungen

- Sie verfügen über eine österreichische Staatsbürgerschaft und sind Studierende/r, Dissertant/in oder Absolvent/in an einer Hochschule oder Forschungseinrichtung oder
- Sie verfügen über einen Sitz oder Wohnsitz in einem Mitgliedsland der Europäischen Union und sind Studierende/r, Dissertant/in oder Absolvent/in einer österreichischen Hochschule oder Forschungseinrichtung.

### 2. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Teilnahmebedingungen sind erfüllt, wenn Ihre Einreichung den folgenden Kriterien entspricht:

- Ihre Einreichung erfolgt auf Grund einer aktuellen Ausschreibung des Förderungspreises von wissenschaftlichen Arbeiten durch den RSF.
- Es handelt sich bei Ihrer Einreichung um ein Exposé für eine wissenschaftliche Arbeit oder um eine wissenschaftliche Arbeit, die auf einer Forschungsleistung beruht.
- Exposé, Bachelorarbeit, Diplomarbeit/Masterarbeit oder Dissertation können in deutscher und englischer Sprache abgegeben werden.



- Die Einreichung von bereits von RSF geförderten Arbeiten ist unzulässig.
- Mindestens 1, maximal 3 Empfehlungsschreiben von Hochschullehrer/innen über die BA-Arbeit, Diplomarbeit/Masterarbeit oder Dissertation.
- Die eingereichten Arbeiten dürfen zum Zeitpunkt des Ausschreibungsbeginns nicht vor mehr als 3 Jahren an einer Hochschule eingereicht bzw. benotet worden sein.
- Studien, welche zum Zeitpunkt des Ausschreibungsbeginns vor maximal 3 Jahren in internationalen Fachblättern publiziert worden sind, sind zur Teilnahme berechtigt.
- Die in der Ausschreibung angeforderten Einreichungsunterlagen sind vollständig und korrekt.
- Die in der Ausschreibung angeforderten Einreichungsunterlagen werden fristgerecht eingereicht.
- Sie verletzen durch Ihre Einreichung keinerlei Urheberrechte von Dritten.
- Für Exposé: Sie sind bei Erhalt des Förderungspreises für Ihr Exposé bereit, dem RSF nach Abschluss der wissenschaftlichen Arbeit bzw. der Benotung, die Bachelorarbeit, Diplomarbeit/Masterarbeit oder Dissertation zu übermitteln.
- Für abgeschlossene wissenschaftliche Arbeiten: Sie sind bereit, dem RSF eine Executive Summary Ihrer wissenschaftlichen Arbeit zu übermitteln, die im Falle einer Prämierung auf der Website des Rudolf Sallinger Fonds veröffentlicht sowie an Kooperationspartner und Medien weitergegeben werden darf.
- Sie sind laut den in Punkt 1 angeführten Kriterien teilnahmeberechtigt.

### 3. VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

- Die eingereichten Dokumente der Teilnehmer/innen werden vertraulich behandelt und ausschließlich zum Zweck der Durchführung der gegenständlichen Ausschreibung der Förderung für wissenschaftliche Arbeiten durch den RSF verwendet.
- Die Teilnehmer/innen nehmen zur Kenntnis, dass ihre eingereichten Unterlagen und Daten an die Jury und die Mitarbeiter des RSF weitergeleitet werden.
- Der RSF behält sich vor, die Jury um externe Experten zu ergänzen. Die Teilnehmer/innen sind damit einverstanden, dass ihre eingereichten Unterlagen und Daten ggf. auch an externe ExpertInnen und DienstleisterInnen zur Vorbereitung der Prämierung und Abwicklung der Preisverleihung(en) weitergeleitet werden.
- Die Mitarbeiter/innen des RSF sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.
- Die Teilnehmer/innen erklären sich einverstanden, dass ihre persönlichen Daten Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt und für mediale Zwecke verwendet werden.



- Die Teilnehmer/innen erklären sich einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Ausschreibung und den damit verbundenen Veranstaltungen hergestellten und sie darstellenden Fotos, Filmaufnahmen und sonstige Audio- oder Videoaufzeichnungen sowie ihre Namen von Medien aller Art (etwa im Rahmen von Fernsehübertragungen, Internetpräsentationen etc.) gratis und uneingeschränkt verwendet werden dürfen. Ebenso dürfen Bilder und Namen der Teilnehmer/innen für Druckwerke aller Art, auch wenn sie für Werbezwecke für diese oder eine andere ähnliche Veranstaltung dienen (z. B. Prospekte, Plakate etc.), gratis und uneingeschränkt verwendet werden.
- Sämtliche Unterlagen und Daten werden zu Dokumentationszwecken jedenfalls 7 Jahre oder – falls erforderlich – auch darüber hinaus gespeichert. Nach Ende einer Ausschreibung werden die Kontaktdaten sowie die wesentlichen Daten hinsichtlich der vergangenen Projekte außerdem in unsere Kontaktdatenbank zum Zweck einer möglichen späteren Kontaktaufnahme für neuerliche Einladungen zu und Informationen über aktuelle Veranstaltungen und Ausschreibungen übernommen, wenn dem nicht explizit mittels Bekanntgabe an [office@sallingerfonds.at](mailto:office@sallingerfonds.at) widersprochen wird.
- Betroffenen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Das Recht auf Widerruf besteht bei Datenverarbeitungen, die auf Ihrer Einwilligung beruhen. Das Recht auf Widerspruch besteht bei Datenverarbeitungen, die auf berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten beruhen. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.
- Die einreichenden Teilnehmer/innen stellen sicher, dass übermittelte personenbezogene Daten von Dritten, die in den Einreichunterlagen enthalten sind, rechtmäßig erhoben und die Betroffenen über die Weiterleitung an und Verarbeitung durch den RSF informiert wurden.

#### 4. AUSZAHLUNG DES PREISGELDES

Die Auszahlung des Preisgeldes erfolgt innerhalb von vier Wochen nach der Prämierung auf ein Bankkonto innerhalb der Europäischen Union.

#### 5. HAFTUNG, HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- Der RSF haftet gegenüber den Wettbewerbsteilnehmer/innen nur für Schäden, wenn diese vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind.
- Die Teilnehmer/innen stellen den RSF von allen denkbaren Ansprüchen Dritter frei, die aus etwaigen Verletzungen von Urheberrechten, gewerblichen Schutzrechten, Geschäftsgeheimnissen oder sonstigen Rechten durch die eingereichten Unterlagen hergeleitet werden könnten.



- Der RSF übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit der Aussagen von Jurymitgliedern und anderer am Wettbewerb teilnehmender Personen.
- Sollten zur Abwicklung des Förderungspreises von wissenschaftlichen Arbeiten Dritte durch den RSF beauftragt werden, so gelten die oben dargestellten Haftungsbeschränkungen auch zugunsten Dritter.
- Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## 6. SONSTIGES

- Der RSF behält sich kurzfristige Änderungen vor.
- Der RSF behält sich vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen jederzeit abbrechen zu können.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.



WIRTSCHAFTSBUND



**Raiffeisen Bank**  
International

Die Ausschreibung findet mit freundlicher Unterstützung  
des Österreichischen Wirtschaftsbundes und  
der Raiffeisen Bank International statt

**RUDOLF**  
**SALLINGER**  
**FONDS**